

Berufskolleg Ost der Stadt Essen

Abteilung Gartenbau im Alexander von Humboldtthaus

HAUS- und SCHULORDNUNG

Verhalten im Schulgebäude

- In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenräume; bei Regen und Schnee steht die Pausenhalle zur Verfügung.
- In der ganzen Schule herrscht Rauchverbot. Vor den Eingängen darf geraucht werden. Die aufgestellten Aschenbecher sind zu benutzen.
- Vermeiden Sie Verunreinigungen und Beschädigungen des Schulgebäudes, der Einrichtung, der Toiletten sowie der Außenanlagen. Bedenken Sie, dass jede Person, die einen Schaden verursacht, diesen ersetzen muss.
- Das Sauberhalten der Toiletten muss im Sinne aller Benutzerinnen und Benutzern eine Selbstverständlichkeit sein. Einrichtungsgegenstände (Toilettenschüsseln, -sitze, Waschbecken, Wände, ...) sind sorgfältig zu behandeln.
- Ballspielen ist im und um das Schulgebäude verboten.
- Aushänge jeglicher Art sind vom Abteilungsleiter zu genehmigen.
- Die Lehrerzimmertür ist im Regelfall offen (Ausnahmen bitte beachten) und lädt somit ein zur Kommunikation, falls Fragen sind oder Hilfe benötigt wird; vorausgesetzt ist ein höfliches Auftreten.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Niemand darf durch sein Verhalten andere Belästigen oder gefährden; dies gilt für Schülerinnen und Schüler untereinander, aber auch gegenüber Lehrpersonen oder Besuchern.
- Wir sind Gäste in der Gruga und den anliegenden Mustergärten; dies ist ein Ort der Ruhe und Erholung. Dies zu respektieren (Müll, Benehmen, Lautstärke, ...) ist Pflicht jedes Auszubildenden.
- Für Geld und Wertgegenstände ist jeder selber verantwortlich; es besteht keine Versicherung seitens der Schule.
- Anordnungen der Lehrpersonen ist Folge zu leisten (vgl. Schulgesetz NRW § 42); eventuelle Unstimmigkeiten sollten im sachlichen Gespräch geklärt werden.
- Ein Unfall auf dem Schulgelände (dazu gehört auch die Turnhalle) ist unverzüglich einer Lehrperson zu melden. Bei verspäteter Meldung kann u.U. die bestehende Versicherungspflicht des Schulträgers entfallen.
- Die Verwendung gewaltverherrlichender oder radikaler Symbole und Inhalte sowie das Zeigen ebensolcher oder sexuell anstoßender Filme ist nicht mit den Grundsätzen unserer Schule zu vereinbaren. Alle am Schulleben beteiligte Personen sind angehalten, bei Verletzungen dieser Grundsätze einzuschreiten.

Verhalten im Unterricht und in den Klassenräumen

- Schülerinnen und Schüler haben das Recht und die Pflicht (vgl. Schulgesetz NRW § 42), an der Gestaltung des Unterrichts mitzuwirken. Sie haben jederzeit den Anspruch, über ihren Leistungsstand informiert zu werden.
- Smartphones dürfen während des Unterrichts nur zu Unterrichtszwecken nach Anweisung der Lehrkraft benutzt werden. Deaktivieren Sie vor Beginn des Unterrichts alle Benachrichtigungstöne.
- Das Essen ist im Unterricht nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Im EDV-Raum ist auch Trinken zum Schutz der Computer nicht erlaubt.
- Sämtlicher Müll muss in die Papierkörbe entsorgt werden.
- Jede Klasse ist für die Einrichtung und Sauberkeit ihres Klassenraums mitverantwortlich. Werden vor Beginn des Unterrichts Schäden festgestellt, so ist die anwesende Lehrkraft zu benachrichtigen. Jede Schülerin und jeder Schüler haftet für Schäden, die er mutwillig oder fahrlässig verursacht.
- Fotografieren oder Filmen von Personen ist nicht gestattet und stellt einen Straftatbestand (vgl. Strafgesetzbuch § 201) dar, der mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden kann.
- Beachten Sie die Klingelzeichen zu Beginn des Unterrichts.
- Vermeiden Sie Verspätungen, da Sie den Unterrichtsablauf dadurch erheblich stören. Falls Sie sich doch verspäten, melden Sie sich in jedem Fall (auch, wenn gerade keine Lehrperson anwesend ist) baldmöglichst bei der Fachlehrerin oder beim Fachlehrer an.
- Ohne Unterrichtsmaterial kann kein Unterricht stattfinden. Sorgen Sie dafür, dass immer alle notwendigen Materialien (Taschenrechner, Bücher, Mitschriften und Arbeitsblätter der letzten Stunden, ...) bereit liegen.

Verhalten im Krankheitsfall

- Im Krankheitsfall ist die Abteilung am gleichen Tag unter 0201/8840776 zu informieren; ein Telefonat kann ab 7³⁰ Uhr entgegen genommen werden.
- Spätestens am dritten Tag ist eine schriftliche vom Betrieb gegengezeichnete Entschuldigung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine eigene Entschuldigung) der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorzulegen. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen können auch per e-mail gesendet werden an die Schuladresse (tobias.trutzenberg@schule.essen.de). Ausnahmen sind mit dem Lehrpersonal abzustimmen.

Unterrichtszeiten und Pausen

- Der Unterricht beginnt im Regelfall täglich um 7⁴⁵ Uhr. Immer nach 90 Minuten gibt es eine zwanzigminütige Pause, ehe die achte Stunde um 14⁴⁵ Uhr endet.